

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 41 | Dezember 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

aufregende und arbeitsintensive Wochen liegen hinter uns: Die Wahl eines neuen Bundestages und das Warten auf die Bildung einer neuen Bundesregierung. Im Land warteten wir lange auf den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Jetzt steht fest: die Stadt- und Landkreise bleiben Träger der Eingliederungshilfe. Einen überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird es künftig nicht mehr geben. Unter der Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration wird gemeinsam an einem neuen Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs gearbeitet. Übergangsweise wird das alte System weiter genutzt.

Warten ist auch angesagt bei der Schaffung von sog. „Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstellen“ (EUTB). Diese sollten zum Jahresanfang 2018 starten. Da aber die Einwilligungen aus Berlin fehlen, verzögert sich der Aufbau der Beratungsangebote.

An anderer Stelle hat das Warten ein Ende. Ende November konnten wir in Stuttgart zwölf Gemeinden als „barrierefreie Gemeinden 2017“ auszeichnen. Die perfekte Gemeinde gibt es nicht. Die Preisträger haben sich früher und intensiver als andere auf den Weg gemacht, barrierefrei und inklusiv zu werden. Das macht Mut.

Noch nicht rund läuft es bei der Mobilität. Fehlende Niederflerbusse, kaputte Aufzüge an Bahnhöfen oder unterschiedliche Bahnsteighöhen bremsen Reisende mit Rollstuhl oder Rollator aus. Hier sind noch dicke Bretter zu bohren. Die Arbeit geht uns nicht aus.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und alles Gute für 2018!

Ihr

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

Ausgezeichnet!

Alle inklusive – Barrierefreiheit heißt Lebensqualität für alle



Stuttgart - „Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Vorurteile, Missverständnisse und Unsicherheiten dürfen hier keinen Platz haben. Die heute ausgezeichneten Gemeinden haben das vorbildlich verinnerlicht. Es sind Gemeinden, die das Thema Inklusion nicht nur in ihre Leitbilder geschrieben haben, sondern ganz konkret im Alltag leben – dort, wo sich Menschen begegnen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha.

„Barrierefreiheit umfasst weit mehr als abgesenkte Bordsteine, stufenlose Zugänge, Aufzüge und Rampen. Dazu gehören ebenso Orientierungshilfen, Informationen in „Leichter Sprache“, Kommunikationshilfen für Menschen, die keine Lautsprache haben und vieles mehr“, machte Landesvorsitzender Thomas Seyfarth deutlich. „Wir wissen, dass es die perfekte barrierefreie und inklusive Gemeinde – noch nicht – gibt. Inklusion geht uns alle an – und gelingt nur gemeinsam.“

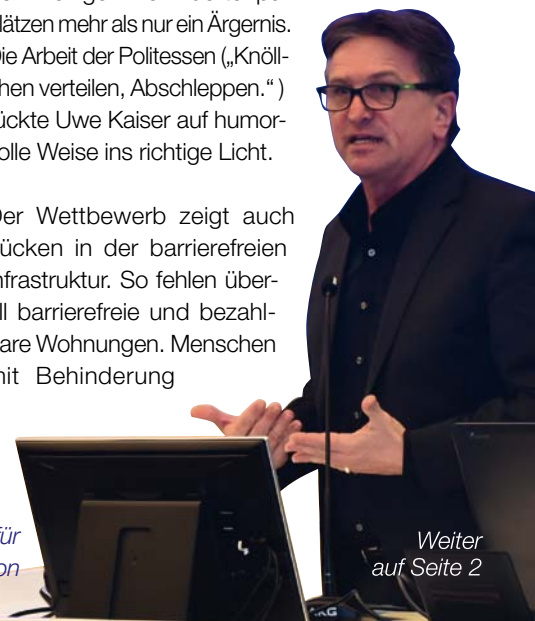
Ausschlaggebend für die Preisverleihung war, dass die Gemeinden möglichst durchgängig in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie Bildung und Erziehung, Verwaltung, Wohnen, Öffentlicher Personennahverkehr, Freizeit/Kultur/Sport, Handel und Gewerbe sowie im Tourismus Barrieren abbauen und Inklusion leben. „Die Preisträger 2017 sind Leuchttürme auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“, betonte die LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. „Als einzige Gemeinde wird Schwarzach zum fünften Mal ausgezeichnet, eine Wiederholungstäterin im besten Sinne.“

„Barrierefreiheit lohnt sich für alle“, davon ist die Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Ilona Hoher-Brendel, überzeugt. „Barrierefreies Bauen ist bei intelligenter Planung nicht teuer.“

„Lovely Rita – Ordnung muss sein.“ Für Menschen im Rollstuhl sind Falschparker auf den wenigen Behindertenparkplätzen mehr als nur ein Ärgernis. Die Arbeit der Politessen („Knöllchen verteilen, Abschleppen.“) rückte Uwe Kaiser auf humorvolle Weise ins richtige Licht.

Der Wettbewerb zeigt auch Lücken in der barrierefreien Infrastruktur. So fehlen überall barrierefreie und bezahlbare Wohnungen. Menschen mit Behinderung

Manne Lucha, Minister für
Soziales und Integration



Weiter
auf Seite 2

können nur selten Busse und Bahnen alleine nutzen. Nur in wenigen Orten sind Rollstuhl-Taxen unterwegs. Orientierungshilfen für blinde / sehbehinderte Menschen fehlen oft – ebenso wie Kommunikationshilfen für gehörlose und schwerhörige Menschen oder Informationen in „Leichter Sprache“. Unbefriedigend ist die Situation bei Gastronomie / Hotel, Freizeit und Tourismus. Im Durchschnitt ist nur etwa jede vierte Gaststätte stufenlos zugänglich. Davon verfügt maximal die Hälfte über eine Rollstuhltoilette. Baby-Wickeltische gibt es inzwischen überall. Wickelmöglichkeiten für Erwachsene („Toilette für alle“) fehlen fast überall.

Die 56 Seiten starke Dokumentation des Wettbewerbs stellt die Preisträger 2017



ausführlich vor und gibt Tipps und Anregungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Sie ist bei der LVKM-Geschäftsstelle erhältlich sowie als pdf (barrierefrei) abrufbar unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Preisträger 2017

- **Grabenstetten** (Landkreis Reutlingen) 1.673 Einwohner, bereits 2008 und 2012 ausgezeichnet
- **Schwarzach** (Neckar-Odenwald-Kreis) 2.850 Einwohner, bereits 1998, 2002, 2008 und 2012 ausgezeichnet
- **Stegen** (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) 4.481 Einwohner
- **Dußlingen** (Landkreis Tübingen) 5.906 Einwohner
- **Löffingen** (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) 7.609 Einwohner, bereits 2012 ausgezeichnet

- **Forst** (Landkreis Karlsruhe) 8.151 Einwohner
- **Schriesheim** (Rhein-Neckar-Kreis) 14.978 Einwohner
- **Bad Saulgau** (Landkreis Sigmaringen) 17.811 Einwohner, bereits 2012 ausgezeichnet
- **Waldkirch** (Landkreis Emmendingen), 21.755 Einwohner
- **Singen** (Landkreis Konstanz) 7.441 Einwohner
- **Konstanz** (Landkreis Konstanz) 85.478 Einwohner
- **Tübingen** (Landkreis Tübingen) 86.500 Einwohner, bereits 2008 und 2012 ausgezeichnet



Vorbildlich – Waldkirch hat landesweit die erste „Toilette für alle“ geschaffen.



■ Alle inklusive?! - In der Freizeit für viele nur ein Traum



Bewegung, Farbe und mee(hr) ...

Stuttgart · Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen müssen in ihrer Freizeit auf vieles verzichten, was für andere vollkommen normal ist. Das muss sich ändern, denn: Inklusion bedeutet auch einen uneingeschränkten Zugang und die vorbehaltlose Zugehörigkeit zu allen Freizeiteinrichtungen. Wie das möglich ist, stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Tagung des Landesverbandes und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ob bei Schulfreizeiten, Aktivitäten im Verein oder in der öffentlichen Jugend- und Kulturarbeit, beim Wohnen, der Arbeit der Erwachsenenbildung oder beim Reisen und

im Urlaub – „für all das sind sozialintegrierte Veränderungen nötig“, sagte Prof. Dr. Reinhard Markowetz von der Ludwig-Maximilians-Universität München und leitet als zentrale Forderungen ab: eine bezahlte Freizeitassistenz, individuelle Finanzierungsmöglichkeiten im Bundesteilhabegesetz sowie Barrierefreiheit nicht nur beim Bauen sondern auch beim Thema Reisen. Daran konnte die Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner nahtlos anknüpfen. „Es gibt noch viel zu tun.“

Zahlreiche Erfahrungsberichte belegten, dass sich manches bewegt, aber die mangelnde Mobilität und die Abhängigkeit der Menschen mit Behinderung von Helfern noch immer das größte Problem sind. Mit dem Rollstuhl in die Disco? Für Natascha Cid ist das nur bei einer in Stuttgart möglich – und das Heimkommen immer

schwierig, weil zu der Zeit keine Dienste angeboten werden. Fußball erleben direkt in den Stadien? Waldemar Schwendemann, der Ehrenvorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft behinderter Fans, hat bei den Vereinen der ersten und zweiten Liga viel erreicht. In nahezu jeder Sportart können Regeln so verändert werden, dass auch mehrfachbehinderte Menschen aktiv sein können. Hans Ulrich Karg stellte die Sportkarten des bvkM vor: „Ob Boccia oder Basketball, alles ist möglich. Doch ohne Assistenz auch bei der Mobilität geht nichts. Daran scheitert es oft.“ „Wir müssen mit unserem Engagement Inklusion sichtbar machen“, sagt Anke Dallmann, die auch im Freiburger Gemeinderat leidenschaftlich für Teilhabe streitet.



■ Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung



Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, soll ab 2018 bundesweit ein flächendeckendes Netz von sog. Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen entstehen. Diese gelten als „Herzstück“ des BTHG. Das Besondere: im Mittelpunkt steht „Betroffene beraten Betroffene“. Denn: nur wer gut beraten wird und seine Rechte kennt, findet sich im Hilfedschungel zurecht. Die Beratung ist für die Betroffenen kostenlos. Finanziert wird dieses neue Beratungsangebot vom Bund bis Ende 2020. Es gibt die Möglichkeit der Verlängerung bis 2023. Da die Bewilligungen für die einzelnen EUTB-Stellen noch nicht vorliegen, ist unklar, wo unter welcher Trägerschaft die EUTB-Stellen in Baden-Württemberg entstehen. Auch unser Landesverband hat in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Selbsthilfevereinen Anträge gestellt.

Die Fachstelle Teilhabeberatung in Berlin begleitet und koordiniert ab 2018 die Arbeit der örtlichen EUTB-Stellen. Weitere Informationen gibt es in Kürze unter www.teilhabeberatung.de/

Stadt- und Landkreise bleiben Träger der Eingliederungshilfe

Bis Weihnachten läuft die Anhörung zum Entwurf des „Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz in Baden-Württemberg und des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten“. Darin wird geregelt, dass ab 2018 die Stadt- und Landkreise örtliche Träger der Eingliederungshilfe bleiben.

Teilhabeorientierung der Bedarfsfeststellung

Ein Mensch mit Behinderung soll die Hilfe in dem Umfang erhalten, die er braucht, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Das ist ein Ziel des BTHG. Im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es bislang kein Instrument zur Ermittlung des Hilfebedarfes, das den neuen Anforderungen des Gesetzes entspricht. Deshalb hat das Ministerium für Soziales und Integration im Sommer eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Vertreter der Leistungserbringer (Einrichtungen), der Leistungsträger (Landkreise) und des Landesbehindertenbeirates zusammenarbeiten. Inzwischen wurde ein Büro beauftragt, ein solches Instrument für Baden-Württemberg zu entwickeln.

Die Forderung des Landes-Behindertenbeirates: „Zur landesweit einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs ist es erforderlich, dass das landesrechtlich näher bestimmte Instrument zur Feststellung des Hilfebedarfs auch nach einheitlichen Standards und Maßstäben angewandt wird. Der Landes-Behindertenbeirat fordert daher, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs der Leistungsberechtigten unabhängig von den Trägern der Eingliederungshilfe als verbindliche Grundlage für die Gesamtplan-Konferenz, den Gesamtplan und die Feststellung der Leistungen erfolgen muss. Die Teilaufgabe der Feststellung des Hilfebedarfs ist einer durch Landesrecht zu bestimmenden unabhängigen Stelle zu übertragen.“

Neue Voraussetzungen für Merkmal „aG“

Das Merkmal „aG“ (= außergewöhnlich gehbehindert) im Schwerbehindertenausweis ist die Voraussetzung, einen Rollstuhlparkplatz zu nutzen. Der berechnete Personenkreis war im Straßenverkehrsgesetz beschrieben. Die Kriterien waren in den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen Teil D.3“ geregelt. Durch das BTHG wurde dies komplett verändert und die Voraussetzungen in § 146 Absatz 3 SGB IX beschrieben:



„Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht. Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. (...)“ Dies können orthopädische Ursachen sein, aber auch z.B. Herz- und Atemwegserkrankungen oder neurologische Erkrankungen. Noch ist unklar, wie sich diese Neuregelung tatsächlich auswirkt.

Ein weiterer Punkt: Weil Parkplätze vor allem in Innenstädten nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Parkerleichterungen so hoch. Deshalb könne man die Zielgruppe der Berechtigten nicht vergrößern. Dieses Argument findet sich in der Begründung eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG-Urteil vom 16. März 2016, B 9 SB 1/15 R).

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Schreiben Sie uns!

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen

Seit Oktober 2017 müssen freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) bei Kindern, die sich in einer Einrichtung (z.B. Frühförderstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kindertagesstätte, Schule, Internat, Wohnheim) aufhalten, vom Familiengericht genehmigt werden. Genehmigungspflichtig sind Maßnahmen, die einem Kind über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise entziehen (§ 1631 b Absatz 2 BGB).

■ Notariatsreform Amtsgericht für Betreuungsangelegenheiten und Nachlasssachen zuständig

Eine historisch gewachsene Struktur, die Notariate im Land, werden zum 1. Januar 2018 komplett verändert. Bislang waren die Notariate zuständig für Betreuungsangelegenheiten und Nachlasssachen. Für gesetzliche Betreuungen sind nun die Amtsgerichte zuständig. Nachlasssachen werden den Amtsgerichten zugewiesen, bei denen zugleich das Familiengericht angesiedelt ist.

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart,
www.kreativplus.com

■ Mütter-Vater-Kind-Kuren Vorsorge-/Rehabilitationskliniken für Mütter und Väter mit behinderten Kindern

Esslingen · „Stellen Sie sich vor, Sie sind Mutter oder Vater eines behinderten Kindes, wollen neue Kraft für den Alltag bei einer Mutter-Vater-Kind-Kur tanken – und Sie finden keine passende Klinik?“ Damit die Suche nach einer geeigneten Klinik nicht zu einem Hindernislauf wird, hat der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung einen umfangreichen Klinik-Wegweiser mit vielen Tipps für Eltern erarbeitet. Die BARMER Krankenkasse hat im Rahmen der Selbsthilfeförderung die Herausgabe des Wegweisers finanziell unterstützt.



Familien leisten den weitaus größten Teil der notwendigen Förderung und Betreuung behinderter Kinder. Auf den Schultern der Eltern, vor allem der Mütter, liegt sehr viel Verantwortung. Ursula Hofmann, Vorsitzende des Vereins „Rückenwind“ und Mutter von vier Kindern, darunter eine schwer mehrfachbehinderte 15-jährige Tochter, beschreibt es so: „Ich fahre jetzt in Kürze zum ersten Mal in eine Mutter-Kur. Ich habe vor einem Jahr den Kurzzeitplatz für meine behinderte Tochter sowie den Kurplatz gebucht, damit ich überhaupt eine Chance auf eine Auszeit habe. In Pflegebroschüren heißt es immer: „Nehmen sie sich einen Auszeit oder gehen Sie in Kur.“ Doch ein Jahr Vorlauf ist die Realität. Deshalb gehen auch so wenig schwerbelastete Mütter/ Familien in Kur. Die körperliche und psychische Belastung ist extrem.“ Und Sabine Ebert, die alleinerziehend ist, ergänzt: „Erholen kann ich mich in einer Mutter-Kind-Kur nur dann, wenn mein Kind mit Behinderung eine umfassende Betreuung tagsüber und – wenn möglich, auch nachts – hat. Denn dann kann ich auch durchschlafen und mich erholen.“

„Aus unserer Sicht sind sogenannte Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Mütterkuren eine der meist unterschätzten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Uns geht das Herz auf, wenn wir erleben, welche nachhaltigen Erfolge durch fundierte Klinikkonzepte, ein komplexes

Therapieangebot und enorm engagierte Klinikteams für die Patienten möglich sind“, ergänzt Gabriele Henkel von der Münchner Unternehmensberatung Henkel + Henkel, die den Landesverband mit ihrem Fachwissen unterstützt hat.

„Nur etwa jede fünfte Klinik (von rund 140 Kliniken) ist barrierefrei und hat Angebote für Eltern mit behinderten Kindern. Das ist eine unhaltbare Situation – und steht im krassen Widerspruch zur UN-BRK“, sagt LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. Der neue Wegweiser erklärt den Weg zur Genehmigung, gibt Tipps von Eltern für Eltern. In Leichter Sprache wird erklärt, was eine Mutter-/Vater-Kind-Kur ist. „Herzstück“ des Ratgebers ist die Liste der Vorsorge- und Rehabilitationskliniken vom Allgäu bis zur Nordsee, die für Eltern mit behinderten Kindern geeignet sind. Er ist als pdf-Datei abrufbar unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de> und kann als Broschüre bestellt werden bei der LVKM-Geschäftsstelle. Um Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten (DIN-A-4-) Rückumschlages wird gebeten.

■ Aus unserem Landesverband

Gemeinsam stark mit Behinderung. 50 Jahre Selbsthilfe ist ein echter Grund zum Feiern! Wir gratulieren herzlich dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr e.V. sowie dem Verein für Körperbehinderte Esslingen e.V. zu einem halben Jahrhundert gelebter Elternselbsthilfe!

Margret Oelhoff, langjähriges Vorstandsmitglied im Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr, wurde von ihrer Heimatstadt Ettenheim (Ortenaukreis) für ihr langjähriges und vielfältiges Engagement vor Ort für Menschen mit Behinderungen zur Ehrenbürgerin ernannt. Wir gratulieren herzlich zu dieser besonderen Ehrung!

Anne Siepmann, Elternbeirätin der Margarete-Steiff-Schule und zweite Vorsitzende des Körperbehindertenvereins Stuttgart, möchte den Jungen und Mädchen an der Schule eine Dolmetscherin sein und vermitteln zwischen Schülern, Eltern und Lehrer. Dafür wurde sie zur „Stuttgarterin des Jahres 2017“ gewählt. Darüber freuen wir uns und gratulieren herzlich!

■ Palliativ Care für Kinder und Jugendliche – Landesstelle BW am Hospiz Stuttgart

Im November eröffnete in Stuttgart das landesweit erste stationäre Kinder- und Jugendhospiz. Parallel dazu wird nun eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit einem lebensverkürzt erkrankten Kind aufgebaut. Ziel der Landesstelle ist es, dem erkrankten Kind und den Familien individuell angepasste Unterstützung und Begleitung zu ermöglichen. Mehr dazu unter www.kinder-palliativ-landesstelle.de/



LVKM-Newsletter
abonnieren?

Anmelden unter
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkm/bw



INFO

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Liebe Leserin, lieber Leser,

„auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt“ lautet ein chinesisches Sprichwort. Dies lässt sich auch auf unser intensives Werben für „Toilette für alle“ übertragen. Als wir vor zwei Jahren das Projekt starteten, stießen wir auf Skepsis – aber auch auf die Bereitschaft, aktiv zu werden. Wir zogen durchs Land, um andere von der guten Sache „Toilette für alle“ zu überzeugen und geeignete Standorte zu finden. Wir ließen nicht locker. Diese Beharrlichkeit zahlte sich aus.

Die strahlenden Augen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien bei der Eröffnung einer weiteren „Toilette für alle“ sind unser Lohn. Sie motivieren uns, weiter für ein flächendeckendes Netz von „Orten zum Wechsel von Windeln & Co.“ zu werben. Nur so wird Teilhabe für alle möglich. Zum Jahreswechsel 2017/2018 knackten wir die 30er Marke. Die – bundesweit einmalige – Investitionsförderung des Landes trug maßgeblich dazu bei. Ob es in 2018 eine solche Förderung gibt, ist noch offen. Es gibt noch zu viele „weiße Flecken“ auf der Landkarte. Wir arbeiten intensiv an der Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte.

Unsere Bitte: Werden auch Sie aktiv! Sie wissen noch nicht, wie? Wir helfen gerne weiter. Es lohnt sich, versprochen!

Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

PS: Alle Standorte mit Informationen zu Öffnungszeiten und Ausstattung finden Sie in unserem Wegweiser unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw

● Jetzt auch beim VfB Stuttgart: „Toilette für alle“ in der Mercedes-Benz-Arena

Stuttgart „Furchtlos und treu“ lautet das Motto des VfB Stuttgart. Für ihre Fans legen sich die Dunkelroten schon immer mächtig ins Zeug. Mit der „Toilette für alle“ in der Stuttgarter Mercedes-Benz-Arena gehen sie nun einen weiteren Schritt in eine barrierefreie und inklusive Zukunft. Damit belegt der Fußball-Bundesligist bundesweit Platz 3 – nach dem FC Bayern und der TSG 1899 Hoffenheim.



„Für mich bedeutet die „Toilette für alle“ mehr Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Lebensqualität“, so Inklusionsbotschafter und eingefleischter VfB-Fan Peter Maier überglücklich. „Es hat sich gelohnt, dass ich so hartnäckig dran geblieben bin. Jetzt können Menschen mit Behinderung leichter teilhaben.“ „Wenn es eine solche Toilette nicht gibt, dann hat man keine Chance, im Stadion zur Toilette zu gehen. Mich kann man nicht „einfach so“ ohne Patientenlifter aus dem Rollstuhl heben“, machte Inklusionsbotschafter und VfB-Fan Pierre Mayer klar. Beide sind regelmäßig bei VfB-Heimspielen im Stadion dabei und hoffen in der Vergangenheit, „nicht müssen zu müssen“.

„Barrierefreiheit ist für uns wichtig. Jeder soll die Möglichkeit haben, bei einem VfB-Spiel dabei zu sein“, stellte der ehemalige Mittelstürmer und jetzige Fanbeauftragte Peter Reichert klar.

VfB-Behindertenbeauftragter Richard Sillmann vom „Team barrierefrei“ unterstützte von Anfang an das Projekt. Brigitte Lösch, Stuttgarter Landtagsabgeordnete und Gründungsmitglied des VfB Landtags-Fanclubs, blieb auch am Ball. „Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, eine „Toilette für alle“ beim VfB zu installieren. Bei den Spielen sind regelmäßig Fans mit Behinderung dabei und dann gehört eine „Toilette für alle“ einfach dazu. Hoffentlich folgen viele dem Vorbild des VfBs und schaffen ebenfalls eine „Toilette für alle“.

„Einfach perfekt!“

Mit 170 rollstuhlgerechten Zuschauerplätzen mit Platz für je eine Begleitperson nimmt der VfB einen Spitzenplatz ein. Jetzt kommt die „Toilette für alle“ dazu. Eine vorhandene Rollstuhltoilette wurde vergrößert, um zusätzlichen Platz für eine höhenverstellbare Wandklappliege und einen Deckenlifter zu schaffen. Mit 12.000 Euro hat sich das Land Baden-Württemberg an der Investition beteiligt. Peter Maiers Urteil nach dem Test: „einfach perfekt!“



Fotos: VfB Stuttgart

INFO Die „Toilette für alle“ befindet sich im Durchgang 3 zwischen „Cannstatter Kurve“ und „Kärcher Tribüne“ unmittelbar beim Aufenthaltsraum für Fans im Rollstuhl. Sie ist bei Heimspielen des VfB und anderen Veranstaltungen zugänglich.

● „Toilette für alle“ – eine gute Idee setzt sich durch ...“

Aller Anfang ist schwer, aber eine gute Idee setzt sich durch. Im Februar 2016 wurde die landesweit erste „Toilette für alle“ in Waldkirch eröffnet. Zum Jahreswechsel 2017/2018 gibt es bereits 30. Weitere sind in Bau bzw. in Planung. Zeit für eine Zwischenbilanz.

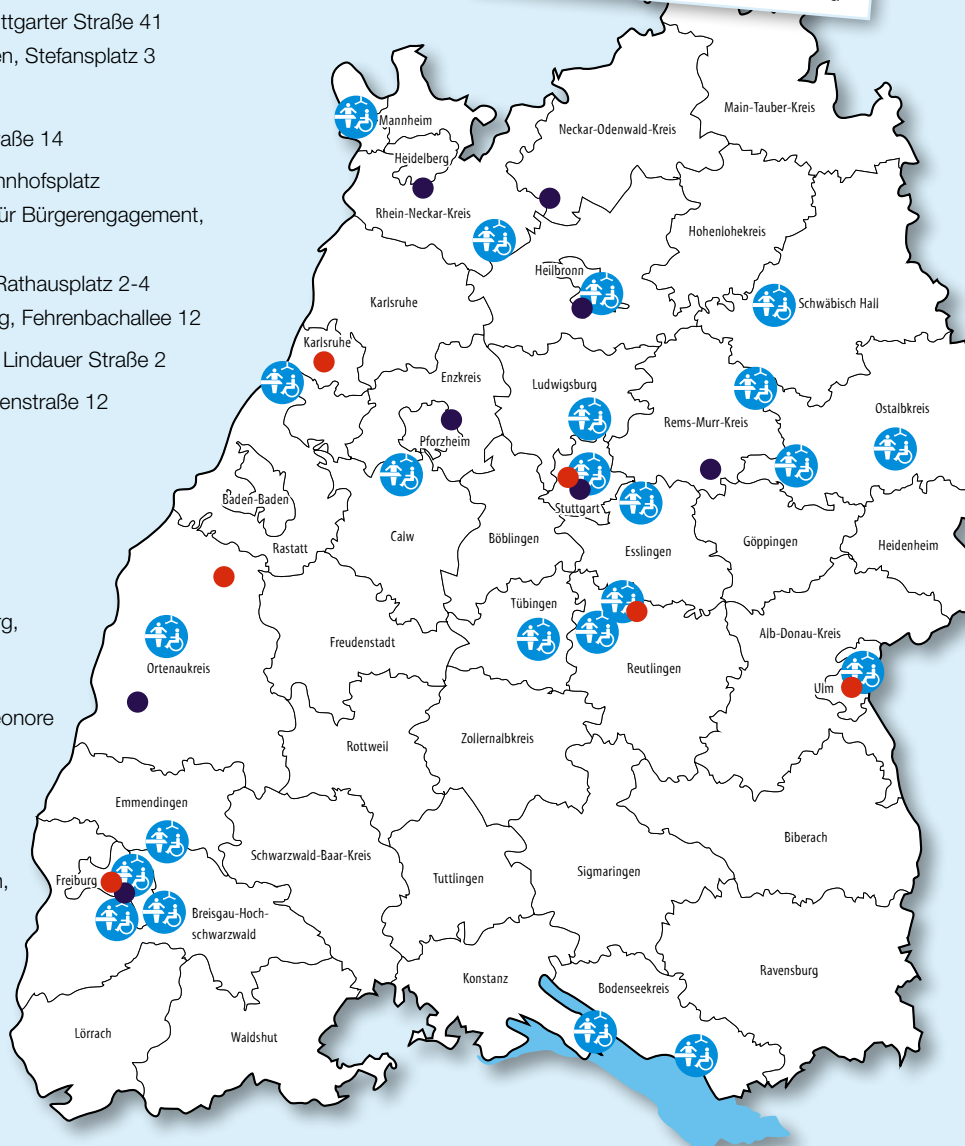
„Eine „Toilette für alle“ ist für mich eine Herzenssache. Alle Menschen, die einen behinderten Jugendlichen oder Erwachsenen pflegen und damit auch heben müssen, haben Rückenprobleme.“

Anett Haubold, betroffene Mutter und Mitglied im Verein „Rückenwind“



In Betrieb

<i>Aalen</i>	Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41 Rathaus Aalen-Wasseralfingen, Stefansplatz 3
<i>Bad Herrenalb</i>	Kurhaus, Kurpromenade 8
<i>Bodelshausen</i>	Kastanienhof, Ofterdinger Straße 14
<i>Esslingen</i>	WC-Anlage am Bahnhof, Bahnhofplatz Forum Esslingen – Zentrum für Bürgerengagement, Schelztorstraße 38
<i>Freiburg</i>	Zentrales Rathaus Freiburg, Rathausplatz 2-4 Technisches Rathaus Freiburg, Fehrenbachallee 12
<i>Friedrichshafen</i>	CAP Rotach (Campingplatz), Lindauer Straße 2
<i>Heilbronn</i>	Volkshochschule, Kirchbrunnenstraße 12
<i>Horben</i>	Schauinslandbahn Talstation, Bohrerstraße 11
<i>Insel Mainau</i>	Eingang „Träff“ Eingang „Hafen“
<i>Kaisersbach</i>	Ebnisee, Winnender Straße
<i>Ludwigsburg</i>	Residenzschloss Ludwigsburg, Schlossstraße 30
<i>Mannheim</i>	Integrative Freizeit- und Begegnungsstätte Otto & Eleonore Kohler-Haus Mannheim, Römerstraße 130
<i>Metzingen</i>	Bahnhof Metzingen, Eisenbahnstraße 22
<i>Oberried</i>	Schauinslandbahn Bergstation, Schauinslandstraße 390
<i>Offenburg</i>	Spitalkeller, Spitalstraße 1a
<i>Reutlingen</i>	Rathaus, Marktplatz 22 „Toilette für alle“ (mobiler WC-Container)
<i>Reutlingen-Nord</i>	Kulturpark Reutlingen Nord, Rappertshofen 4
<i>Rheinstetten</i>	Messe Karlsruhe, Messeallee 1 Raum 6.1.0.13 und Raum 6.1.0.35
<i>Schwäbisch Gmünd</i>	Volkshochschule, Münsterplatz 15
<i>Schwäbisch Hall</i>	WC-Anlage am Markt 8, Am Markt 8
<i>Sinsheim</i>	WIRSOL Rhein-Neckar-Arena (TSG Hoffenheim 1899), Dietmar-Hopp-Straße 1
<i>Stuttgart</i>	Tik-Treff im Krokodil (KBV Stuttgart), Am Mühlkanal 25 Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 3 MILANEO, Mailänder Platz 7 Haus des Waldes, Königstraße 74 Mercedes-Benz-Arena (VfB Stuttgart), Mercedesstraße 87 Landesmesse Stuttgart
<i>Ulm</i>	Parkhaus am Rathaus, Neue Straße
<i>Waldkirch</i>	Rathaus/Rathauspassage, Marktplatz 1-5



● Im Bau - gehen in Betrieb ...

<i>Freiburg</i>	Mundenhof - Tierpark & mehr, Mundenhof (ab 2018)
<i>Heilbronn</i>	Toilette für alle“ („Ausstattung zum Mitnehmen“) Experimenta, Kranenstraße 14 (ab 2019) Bundesgartenschau (BUGA), Heilbronn (ab 2019)
<i>Lahr</i>	Stadthalle, Kaiserstraße 107 (ab 2018) Haus am See, Seepark (ab 2018)
<i>Leimen</i>	Jugendtreff „Basket 2“, Wittelsbacher Allee 10 (ab 2018)
<i>Plüderhausen</i>	Badensee Plüderhausen, Wilhelm-Bahmüller-Str. 111 (ab 2018)
<i>Schwarzach</i>	Wildpark, Wildparkstraße (ab 2019)
<i>Stuttgart</i>	Landeshauptstadt Stuttgart, Areal Eichstraße (ab 2018) Wilhelma, Wilhelma 13 (ab 2018)
<i>Wiernsheim</i>	Ehemalige Viehwaage, Mühlstraße 2

● In Planung

<i>Freiburg</i>	Stadionneubau SC Freiburg
<i>Karlsruhe</i>	Stadionneubau KSC Karlsruhe
<i>Metzingen</i>	Outletcity G&V-Areal
<i>Seebach</i>	Nationalparkzentrum Ruhestein
<i>Ulm</i>	Parkhaus am Bahnhof
<i>Stuttgart</i>	Klettpassage

„Wir brauchen eine „Toilette für alle“ überall dort, wo sich Menschen länger als fünf Minuten aufhalten wollen.“

Jutta Pagel-Steidl,
LVKM-Geschäftsführerin